

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002736/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Irena Joveva (Renew), Sirpa Pietikäinen (PPE), Hilde Vautmans (Renew), Nathalie Loiseau (Renew), Fabienne Keller (Renew), Bernard Guetta (Renew), Benoit Cassart (Renew), Olivier Chastel (Renew), Anna-Maja Henriksson (Renew), Stine Bosse (Renew), Marjan Šarec (Renew), Vlad Vasile-Voiculescu (Renew), Daniel Freund (Verts/ALE), Klára Dobrev (S&D), Csaba Molnár (S&D), Sophie Wilmès (Renew), Matjaž Nemec (S&D), Martin Hojsík (Renew), Hristo Petrov (Renew), Malik Azmani (Renew), Laurence Farreng (Renew), Marie-Pierre Vedrenne (Renew), Veronika Cifrová Ostrihoňová (Renew), Kim Van Sparrentak (Verts/ALE)

Betrifft: Missbrauch staatlicher Werbung für politische Einflussnahme und Durchsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA)

Jüngsten Berichten zufolge wurde staatliche Werbung in Höhe von über einer Milliarde EUR missbräuchlich verwendet, um regierungsfreundliche Medien in Ungarn zu finanzieren, wodurch der Inlandsmarkt des Landes in einer Weise verzerrt wurde, die den freien und unabhängigen Medien sehr schadet. Darüber hinaus haben parlamentarische Untersuchungen in anderen Mitgliedstaaten ergeben, dass es sich dabei um grenzübergreifende Machenschaften handelt, da ungarische Einrichtungen diese Mittel nutzen, um die Medien politischer Verbündeten im Ausland finanziell zu unterstützen.

Dieses Verhalten – die Verwendung öffentlicher Mittel in undurchsichtiger und voreingenommener Weise, um Mediendiensteanbieter zu vereinnahmen und politische Vorteile zu erlangen – ist genau das, was mit dem EMFA verhindert werden soll. Nach Artikel 25 EMFA muss staatliche Werbung nach transparenten, objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien vergeben werden.

Während mit diesen früheren Machenschaften offenbar gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen verstoßen wurde, steht mit der Anwendung von Artikel 25 EMFA ab dem 8. August 2025 ein entscheidendes neues Instrument zur Verfügung.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission in Bezug auf diese offensichtlichen Verstöße gegen die Vorschriften über staatliche Beihilfen, und nimmt sie eine vorläufige Beurteilung der in Ungarn gemeldeten Sachlage vor, um die rasche Durchsetzung von Artikel 25 EMFA vorzubereiten?
2. Welche vorbereitenden Maßnahmen ergreift die Kommission, um gegen systemische, grenzüberschreitende Machenschaften der Medienfinanzierung, die der politischen Einflussnahme dienen, unmittelbar nach der vollständigen Anwendung des EMFA wirksam vorgehen zu können?

Eingang: 4.7.2025